

14

16.03.2015

26

**Neubau des Historischen Archivs mit Rheinischem Bildarchiv am Eifelwall
Bewertung der Entwurfsplanung mit Kostenberechnung vom 16.12.2014
RPA-Nr.: KOB 2014/1948**

I. Kostenberechnung (inkl. Baupreissteigerung):

Vorgelegte Kosten: 62.805.618 € netto (74.738.686 € brutto)
Bestätigte Kosten: 62.805.618 € netto (74.738.686 € brutto)
(jeweils ohne Grundstückskosten, KG 100)

II. Nicht berücksichtigte Kosten (Feststellung des Projektsteuerers)

Vorgelegte Kosten: 1.042.017 € netto (1.240.000 € brutto)
Bestätigte Kosten: 1.042.017 € netto (1.240.000 € brutto)

III. Reserve (15 % der Gesamtkosten, Empfehlung des Projektsteuerers)

Vorgelegte Kosten 9.420.000 € netto (11.210.800 € brutto)
Bestätigte Kosten 0 € netto (0 € brutto)

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Entwurfsplanung wird unter der Voraussetzung der gesicherten Finanzierung und der Herstellung des erforderlichen Bauplanungsrechts grundsätzlich zugestimmt.

Die Baukosten auf Basis der vom Architekten zusammengestellten Kostenberechnung kann das RPA unter Hinweis auf die Anmerkungen in den einzelnen Kostengruppen (s.u., mögliche Einsparpotenziale und teils hochpreisige Kalkulation) anerkennen.

Die im Schlussbericht des externen Projektsteuerers aufgelisteten, in der Kostenberechnung „nicht berücksichtigten Kosten“ werden ebenso anerkannt, auch wenn eine Überprüfung nur hinsichtlich einer Plausibilität möglich war.

Die im Bericht des Projektsteuerers empfohlene „Reserve“ in Höhe von 15% der Gesamtkosten kann aus fachlichen Gründen nicht anerkannt werden.

Hingewiesen auf diese Einschätzung teilte die Gebäudewirtschaft mit, zwischen Dezernat VI und VII sei als Beschlussalternative ein „*allgemeiner Risikozuschlag (z.B. für Baugrund, Witterung, Vergaberisiken, systembedingte Toleranzen in der KB) von 10%*“ geplant. Fachlich könnte auch diese pauschale Alternative nicht überzeugen. Zu erwartende einzelne Risiken sind durch eine entsprechend umsichtige Planung auszuschließen oder auf Basis ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und ihrer anzunehmenden Schwere konkret zu beziffern.

Demnach kann das RPA insgesamt 63.847.635€ netto (75.978.686 € brutto) voraussichtliche Gesamtprojektkosten, ohne Grundstückskosten und Reserve, anerkennen.

Planungsgrundlage vom 18.07.2013

Der Rat der Stadt Köln forderte am 30.04.2013 die Verwaltung auf, eine Alternativplanung für den Neubau des Historischen Archivs ohne Kunst und Museumsbibliothek (KMB) vorzunehmen, mit dem Ziel, das Raumprogramm und damit die Investitions- und Betriebskosten deutlich zu senken. Technische Standards sollten anhand vorhandener Benchmarks für Archive überprüft werden. Nutzflächen wurden hinterfragt. In der Ratssitzung vom 18.07.2013 wurde daraufhin eine entsprechende Kostenschätzung in Höhe von ca. 76.300.000 € brutto vorgestellt und beschlossen. Der Session-Nr. 2260/2013 war auch die Stellungnahme des RPA vom 24.05.2013 beigefügt. Diese basierte allerdings auf der Ursprungsplanung inkl. KMB.

Bewertung des Berichts der Projektsteuerung

Die inzwischen von den Planern erstellte Kostenberechnung (KB) schließt einschließlich einer geschätzten Baupreissteigerung in Höhe von 3.273.351 € brutto (Bezug 2015-2018) mit 74.738.686 € brutto ab.

Die von der Gebäudewirtschaft (GW) zur Koordination und Kontrolle unterstützend eingesetzte externe Projektsteuerung (PS) geht gemäß ihrer Überprüfung von zusätzlich notwendigen Bau- und Baunebenkosten in Höhe von ca. 1.240.000 € brutto aus - für Maßnahmen, die sie in der KB des Architekten vermisst. Die teils grobe Liste der PS konnte zwar nicht im Detail überprüft werden, erscheint jedoch grundsätzlich plausibel. Zum Zeitpunkt der Vorlage an das RPA war die KB noch nicht entsprechend überarbeitet.

Auch hat die PS eine Liste der aus Ihrer Sicht zu befürchtenden Projektrisiken („Reserve“) erstellt und bewertet diese mit zusätzlichen 15% der Gesamtkosten. Sie beruft sich dabei auf die DIN 276, Kosten im Bauwesen. Danach seien „*vom Planer im Rahmen der zu erstellenden Kostenermittlungen vorhersehbare Unwägbarkeiten und Unsicherheiten aufzuzeigen und zu bewerten*“. Die PS empfiehlt die Projektkosten entsprechend aufzustocken. Konsequenterweise stiegen die Projektkosten demnach auf etwa 87.375.000 € brutto und würden so die im Weiterplanungsbeschluss festgelegte Obergrenze deutlich um 11.075.000 € überschreiten. Auch wenn eine Bewertung der Empfehlung des PS von der projektleitenden GW den vorgelegten Unterlagen nicht entnommen werden kann, so weist sie in ihrem Anschreiben an das RPA doch kritiklos auf den Prüfbericht des PS und die dortige Zusammenstellung der Kosten hin.

Das RPA kann den empfohlenen Risikoaufschlag nicht anerkennen. Zwar werden einzelne Risiken in Klassen einer Eintrittswahrscheinlichkeit eingestuft, es fehlt allerdings der jeweils zugeordnete Umfang. Greift man darüber hinaus einige „Risiken“ heraus, um sie inhaltlich zu bewerten, muss auch die Konformität mit der eigentlichen Intention der DIN-276-geforderten Risikobetrachtung in Frage gestellt werden. Die PS unterstellt indirekt eine nicht ausreichend tief erfolgte und eine entsprechend zu erwartende Planung sowie eine nicht ausreichende Quantität oder Qualifikation der Beteiligten (z.B. Verfahrensstörungen durch fehlendes Baurecht, Auflagen von Behörden, fehlende Abstimmung mit der Straßenplanung, Vergaberüfen, fehlende bepreiste Leistungsverzeichnisse, fehlende Erfahrungswerte bei der Hüllflächentemperierung, konjunkturbedingte Teuerungen, nachträgliche Planungsänderungen, nicht ausreichende Integration von Sonderfachleuten/Sachverständigen, lückenhafte Ausschreibungen, Personalmangel in der Verwaltung).

Auf Nachfrage teilt die GW per Mail am 11.03.2015 mit, es sei beabsichtigt mit einer Projektsumme in Höhe von 74.738.686 € in das Baubeschlussverfahren zu gehen. Dazu werde eine Beschlussalternative vorgeschlagen, „einen allgemeinen Risikozuschlag (z.B. für Baugrund, Witterung, Vergaberisiken, Systembedingte Toleranzen in der KB) in Höhe von 10 % auf die vorgenannte Summe zu legen“. Da es sich auch hier nicht um eine Risikobetrachtung, sondern um eine pauschale Absicherung handelt, könnte das RPA dem ebenso wenig folgen.

Zudem wurden von der PS Optimierungsmöglichkeiten (u.a. Entfall Photovoltaik, Parkplatz asphaltiert, Verzicht auf Abhangdecken) aufgelistet. Auch diese sind von der GW nicht erkennbar bewertet worden. Sie erscheinen überwiegend realisierbar. Hinterfragt werden sollte die Idee einer „Reduzierung der Außenbeleuchtung im Parkplatzbereich auf das gesetzliche Minimum“, da aus wirtschaftlicher Sicht grundsätzlich von einer technisch ausreichenden Ausstattung auszugehen ist und die Planung somit bereits dem gesetzlichen Minimum entsprechen sollte.

Statt der vom PS empfohlenen Sicherheitsreserve in Höhe von 15 % schlägt das RPA vor, direkt die dort vorgeschlagenen Kostenreduzierungen einzuplanen und nach weiteren Optimierungsmöglichkeiten zu suchen. Einige Anregungen dazu werden im Folgenden gegeben.

Bewertung der Kostenberechnung nach Kostengruppen

Die Vergabe der Bauleistungen erfolgt nach Aussage der PS in Einzelausschreibungen. Die Beauftragung eines Generalunternehmers (GU) ist demnach, wie bereits im Rahmen der Vorentwurfsplanung, nicht vorgesehen. Andererseits hatte die GW seinerzeit in ihrer Stellungnahme zur RPA-Bewertung der Vorentwurfsplanung mitgeteilt, die Verwaltung verfolge zur Reduzierung von Kosten- und Gewährleistungsrisiken eine GU-Vergabe.

Anhand der Baubeschreibung sind die entsprechenden Kosten in den Kostengruppen (KG) nachvollziehbar dargestellt und werden mit folgenden Hinweisen anerkannt.

KG 100 - Grundstück

In der Systematik der Aufstellung fehlt die Kostengruppe „Grundstück“. Damit lässt sich die aktuelle KB nicht ohne weiteres in eine Beziehung zu den vorhergehenden Beschlüssen setzen. Das ist vor allem deshalb von Bedeutung, weil aufgrund der Umplanung das benötigte Grundstück kleiner werden konnte. In der seinerzeitigen Machbarkeitsstudie von Ernst & Young waren hier zunächst 2,1 Mio. € für 6.000 m² angesetzt worden. Später wurde das Grundstück auf 9.000 m² vergrößert. Das RPA hatte sich bereits im Rahmen der Vorentwurfsplanung hierzu geäußert. Die Grundstückskosten gehören grundsätzlich mit in eine fachgerecht erstellte und vollständige Kostenermittlung.

KG 200 – Herrichten und Erschließen

Für die Kostengruppe 220 besteht in den zur Prüfung vorgelegten Unterlagen der Hinweis: „*KG 220 vorläufige Kostenannahme*“. Die entsprechende Kostenaufstellung ist durchweg pauschal gehalten. Das Prüfungsergebnis muss deshalb für diesen Teil unter Vorbehalt gestellt werden.

Anhand der vorliegenden Unterlagen werden keine Untersuchungen zu einer möglichen Kampfmittelbelastung erkannt. Das RPA empfiehlt dahingehend eine Überprüfung. Es sind ggf. Kosten für die Beseitigung von Kampfmitteln vorzusehen.

KG 300 – Bauwerk – Baukonstruktionen (inkl. Regale):

Mit Vorlage der Unterlagen in Form einer KB nach DIN 276 wird deutlich, dass erzielte Einsparungen im Bereich der Baukonstruktionen primär auf die Reduzierung der Flächen zurückzuführen sind. Veränderungen von Qualitäts- bzw. Ausstattungsstandards wurden nicht mit der größtmöglichen Intensität verfolgt. Die PS hatte in ihrem Bericht zur Vorentwurfsplanung verschiedene Möglichkeiten aufgezeigt, die nur in Teilen umgesetzt wurden. Beispiele für weiteres Potenzial bilden die Fassaden, die Baubronzeverkleidung an Innenwänden, die Vollholzdieleböden, die Holzverkleidung der Decken und Innenwände oder der elektrisch geführte, innenliegende Sonnenschutz. Das RPA verweist hierzu auf seine ausführlichere Stellungnahme zur Vorentwurfsplanung.

Hinsichtlich der Detailplanung empfiehlt das RPA, auf eine innenliegende Entwässerung der Dachflächen zu verzichten und eine außenliegende Entwässerung einschließlich der Gefälle-

führung „vom Dach weg“ zu planen. Auf eine DIN-gerechte Ausführung ist dabei besonders Wert zu legen, somit sind die Dachüberläufe (Notentwässerung) in jedem Fall auszuführen. In der Vergangenheit führten innenliegende Entwässerungen oft zu Wasserschäden nach schlecht oder nicht durchgeführter Wartung der Dachflächen und Entwässerungssysteme.

KG 400 – Bauwerk – Technische Anlagen

In ihrem Anschreiben an das RPA erklärt die GW: *„Mit Unterstützung des vom Nutzer beauftragten Institutes für Bauphysik wurden verschiedene bauphysikalische Simulationen vorgenommen. Im Ergebnis konnten Luftmengen und Luftwechselraten reduziert werden. Damit konnten Flächen für Lüftungszentralen und die Dimensionierung von Kanalquerschnitten und Lüftungsgeräten verkleinert werden.“* Das mit der TGA-Planung betraute Büro stellt hingegen dazu fest: *„Hieraus leiteten sich für die TGA verbindliche Planungsvorgaben ab, welche Grundlage der technischen Dimensionierung sind.“* Damit lehnt das TGA-Büro die Verantwortung für die technischen Berechnungen bis zur Dimensionierung ab.

Nach Auffassung des RPA wird so die Planung und KB für die Klimaanlage in Frage gestellt. Es sollte überprüft werden, ob die Planung bis zur technischen Dimensionierung doppelt beauftragt wurde, ob das TGA-Büro eine fehlerhafte Planung erstellt hatte und diese über die Simulationen korrigiert werden musste, ob die Simulationen eine DIN-gerechte Planung darstellen und wer für die Planung die vollständige Verantwortung trägt. Das Prüfergebnis muss deshalb für diesen Teil unter Vorbehalt gestellt werden. Sollte die simulationsbedingte Kleinerdimensionierung gemäß DIN-Vorgaben keinen Bestand haben, wären eine Kostenunterdeckung und eine Planüberarbeitung zu erwarten.

Die Bemusterungskataloge und Leistungsbeschreibungen enthalten teilweise Angaben von Hersteller und Produkt. Das RPA weist wiederholt darauf hin, dass Planung und Ausschreibung grundsätzlich produktneutral erfolgen müssen.

KG 500 - Außenanlagen

Die Planung der Außenanlage erfolgte ebenfalls durch das Architekturbüro.

Als Oberflächenmaterial ist Natursteinkleinpflaster vorgesehen. Auf die Nachteile hat die PS in ihrem Prüfbericht hingewiesen. Ergänzend stellt das RPA fest, dass bei alternativer Verwendung von kleinformatigem Betonwerkstein deutliche Kostenreduzierungen möglich sind. Die KB ist in vielen Positionen der KG 500 deutlich über Marktpreisniveau kalkuliert, z.B. in KG 512, 524, 551, 571 und insbesondere 591.

Hinsichtlich der KG 551 soll laut Erläuterungsbericht eine Abstimmung mit dem Möblierungskonzept der Stadt Köln erfolgen. Das ist offenbar bisher nicht geschehen. Stattdessen werden in den betreffenden Positionen bereits Fabrikate genannt. Hinsichtlich der 4 Stelen in KG 539 zum Einheitspreis von 8.925,00 € sollte das grundsätzliche Erfordernis geprüft werden. Anstelle der in KG 531 geplanten quadratischen Poller sollten die städtischen Standardprodukte verwendet werden. Die in KG 559 vorgesehenen Schlitzrinnen sind im Bereich der PKW-Stellplätze wenig geeignet. Die dort geplanten Laubbäume werden zu häufigen Verstopfungen der Einlaufschlitze führen. Stattdessen sollten Muldenrinnen mit Punkteinläufen gewählt werden.

Im südöstlichen Innenhof ist die Fassadenschlitzrinne entbehrlich, da der gesamte Innenhof laut Freiflächenplan vom 05.11.2014 mit einer Schüttung aus Schotter hergestellt werden soll. Diese Schüttung besitzt beste Entwässerungsfunktionen.

Hinsichtlich der gesamten Niederschlagsentwässerung sollte geprüft werden, ob diese nicht oberflächennah über belebte Bodenschichten in der zukünftig angrenzenden Grünanlage versickert werden kann. Hierdurch ließen sich dauerhaft Abwassergebühren vermeiden und in der zukünftigen Grünanlage könnte durch Anlage wechselfeuchter Bereiche eine ökologische Aufwertung geschaffen werden.

In KG 572 ist das nötige Pflanzsubstrat für die geplanten Baumpflanzungen nicht erfasst. Die in KG 574 auf dem Parkplatz geplanten und in Dachform geschnittenen Bäume (*Platanus acerifolia*) sind wenig geeignet. Die Dachform kollidiert mit der Befahrbarkeit mit höheren Fahrzeugen (LKW mit Anhänger ist sogar im Freiflächenplan dargestellt). Diese Kronenform ist kostenaufwendig bei der Anschaffung und insbesondere bei der nachfolgenden andauernden Kronenpflege. Auf die Pflanzung von Platanen sollte in Köln aufgrund der Pilzerkran-

kung (Massaria) verzichtet werden. Als geeignete Baumarten werden Acer platanoides Deborah oder Corylus colurna empfohlen.

In KG 575 sollte aus wirtschaftlichen Gründen anstelle von Fertigrasenverlegung die Rasenfläche eingesät werden.

Bei der KG 595 - Instandsetzungen - sollte in Abstimmung mit den beteiligten Ämtern 66 und 67 ein deutlich geringerer Standard gewählt bzw. im Straßenbereich sofort eine dauerhafte Herstellung angestrebt werden. Das in KG 595 kalkulierte Volumen von 113.545,00 € für eine Interimsanlage ist unangemessen hoch.

600 – Ausstattung und Kunstwerke

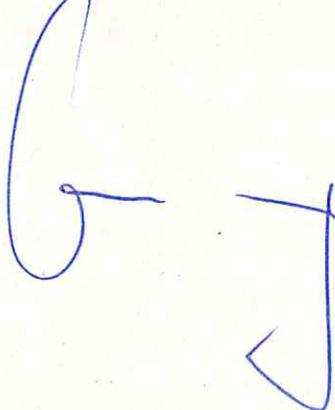
Die Kosten enthalten die Schreinerarbeiten der Küchen, der Garderobenschränke und Spinde. Weitere Ausstattungen sind im Bereich der KG 300 enthalten. Die angesetzten Kosten erscheinen hinsichtlich der aufgeführten Leistungen deutlich übersetzt. Bereits zur Vorentwurfsplanung hatte das RPA darauf hingewiesen. Die GW hatte auf die seinerzeit noch geringe Planungstiefe verwiesen.

KG 700 - Baunebenkosten

Die Baunebenkosten (KG 700) hat die GW lediglich pauschal mit einem Ansatz von 29 % der projektierten Kosten aus den Kostengruppen 200 bis 600 ermittelt. Die GW teilte am 16.12.2015 schriftlich mit: „Auf eine Voraberstellung bzw. Vorkalkulation der KGR 700 wird verzichtet, da sie insbesondere vor dem Hintergrund der besonderen Anforderungen der Spezialimmobilie zwangsläufig unvollständig sein würde. Nach Projektabschluss lassen sich die tatsächlichen Kosten in SAP ermitteln.“ Somit fehlte dem RPA für eine inhaltliche Prüfung der Baunebenkosten eine ausreichende Grundlage. Um eine Zurückweisung der Unterlagen zu vermeiden, wies das RPA auf die bei Vergleichsprojekten von der GW übersichtlich dargelegten Baunebenkosten hin (Sanierung Oper, Bildungslandschaft Altstadt Nord). Schließlich konnte mit der Gebäudewirtschaft am 04.02.2015 Einigkeit darin erzielt werden, dass zumindest eine stichprobenhaft geprüft werden konnte. Die ermöglichte Prüfung des Objektplan- und des TGA-Vertrags ergab keine wesentlichen Einwände. Das Prüfergebnis muss aufgrund der wenigen Stichproben trotzdem unter Vorbehalt gestellt werden.

Das RPA stellt in der jüngeren Vergangenheit verstärkt fest, dass die GW Bauprojekte über die bestehende Beschlusslage hinaus fortführt, mal in Form der Erteilung von Bauaufträgen, mal in Form der Vergabe von Planungsleistungen. Im Projekt Neubau des Historischen Archivs wurde im September 2014 festgestellt, dass ohne Bau- oder Weiterplanungsbeschluss die Ausschreibung der Objektplanungsleistungen für die Bauausführungsphase erfolgt war. Auf Basis des Wettbewerbs war seinerzeit nur ein Architekt für die Planungsphase gesucht worden. Um einen Projektzeitplan einhalten zu können muss die Verwaltung nicht ohne politische Legitimation handeln. Es steht ihr frei, sich im Rahmen eines separaten Beschlusses oder einer Dringlichkeitsentscheidung ratspolitisch abzusichern. Bei den Projekten Sanierung der Bühnen oder Neubau des Feuerwehrzentrums in Kalk wurde das erfolgreich praktiziert. Mit der vorausseilenden Beauftragung wird der politische Entscheidungsträger in seiner Entscheidungsfreiheit eingeschränkt.

Mit freundlichen Grüßen



26
262/16

31.03.2015
Herr Engels
20560

14

Eifelwall, Neubau Historisches Archiv und Rheinisches Bildarchiv
RPA-Nr.: KOB 2014/1948
hier: Stellungnahme zum Prüfbericht vom 16.03.2015 zur Kostenberechnung

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem Prüfbericht vom 16.03.2015 wurde vom RPA die Kostenberechnung einschl. der zusätzlichen Baukosten in Höhe von insgesamt 75.978.686 Euro anerkannt. Der Prüfbericht beinhaltet keine konkreten Forderungen zur Änderung der Planung, enthält jedoch einige Hinweise. Zu dem Prüfbericht wird daher Stellung genommen:

Seite 2/Risikozuschlag

Die GW hat mit dem Projektsteuerer die Problematik eines Zuschlages für Risiken und Unvorhergesehenes auf Grund des RPA-Berichtes noch einmal aufgearbeitet. Das Ergebnis ist als Anlage beigefügt.

Die GW beabsichtigt, dem Rat mit dem Baubeschluss die Entscheidung über einen Risikozuschlag als Beschlussalternative vorzulegen.

Seite 3/Absatz 1

Die Entscheidung über die Photovoltaik erfolgt zu gegebener Zeit unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten. Die geplante Parkplatzgestaltung ist dem repräsentativen architektonischen Konzept des Objektes angemessen; die Anregung zur Reduzierung der Außenbeleuchtung auf das gesetzliche Minimum wird in der weiteren Planung geprüft.

Seite 3/KG 100 – Grundstück

Grundstückskosten fallen nicht an, da sich das Grundstück im Anlagevermögen der Gebäudewirtschaft befindet.

Seite 3/KG 200 – Herrichten und Erschließen

Untersuchungen zur Kampfmittelbelastung wurden durchgeführt.

Seite 3/KG 300 – Bauwerk/Baukonstruktionen inkl. Regale

Die vom RPA angesprochenen Veränderungen der Qualitäts-/Ausstattungsstandards wurden in der Planung betrachtet. Zum einen entsprechen insbesondere die Ausführung und Materialität der Fassaden dem preisgekrönten Wettbewerbsentwurf, zum anderen ist die Ausführung der Fassade ein integraler Bestandteil des gesamten energetischen Konzeptes. Die Fassade trägt erheblich dazu bei unerwünschte Wärmeeinträge in das Gebäude zu vermeiden, um die hohen Klimaanforderungen mit möglichst niedrigen Betriebskosten zu erfüllen. Ich verweise dazu auch auf meine Stellungnahme vom 26.06.2013 zum RPA-Prüfbericht zur

Kostenschätzung. Holzverkleidungen (Foyer, Ausstellung, Lesesaal) und Dielenboden (Lesesaal) befinden sich ausschließlich im öffentlichen Bereich und entsprechen dem repräsentativen Anspruch des Gebäudes. Der Dielenboden empfiehlt sich durch den DIN-Fachbericht 13 hinsichtlich des Schallschutzes für Lesesäle.

Der innenliegende Sonnenschutz ist insbesondere den hohen Klimaanforderungen geschuldet, da er witterungsunabhängig ist. Es wird das Risiko vermieden, dass der Sonnenschutz windbedingt bei Sonneneinstrahlung hochgefahren werden muss.

Die Dachentwässerung wird außenliegend in Wandschlitz hinter der Metallverkleidung geführt. Die DIN-gerechte Ausführung des Daches wird sichergestellt.

Seite 4/KG 400 – Bauwerk/Technische Anlagen

Bei der Vorgehensweise handelt es sich um eine typische Schnittstelle:

- Nutzer bzw. dessen Berater, das Fraunhofer Institut, erstellt Vorgaben für die Simulation
- Bauphysiker führt die Simulationen durch
- TGA-Planer setzt die Simulationsergebnisse in die Planung um
- Erarbeitung von Optimierungsvorschlägen (Nutzer, Fraunhofer Institut, Planer, GW)

Bei den Vorgaben für die Simulation standen nutzerseitig die Erfordernisse für optimale Lagerbedingungen hinsichtlich des langfristigen Kulturgutschutzes im Vordergrund sowie Optimierungen für die Investitions- und Betriebskosten. Die erzielten niedrigen Luftwechselraten weichen etwas von der DIN ab, die allerdings auch die geforderten spezifischen Anforderungen eines Archivgebäudes nicht abbildet und regelt.

Eine Doppelbeauftragung sowie fehlerhafte Planung liegt nicht vor.

Dem Planer ist bekannt, dass Ausschreibungen produktneutral aufzustellen sind. Eine fabriksfreie Planung ist allerdings nicht immer durchführbar, da sonst bestimmte Berechnungen nicht möglich wären. Die neutrale Ausschreibung wird berücksichtigt.

Seite 4/KG 500 – Außenanlagen

Material Außenflächen

Das Oberflächenmaterial entspricht dem Gestaltungshandbuch der Stadt Köln.

Stelen

Die Stelen sind Teil des architektonischen Konzeptes und gehen bereits auf den Wettbewerb zurück. Funktional dienen sie der Präsentation der angesiedelten Institutionen und der damit verbundenen Veranstaltungen. Sie sind nutzerseitig gewünscht.

Schlitzrinnen

Die Anregung des RPA wird umgesetzt.

Fassadenrinnen

Auf eine Entwässerung der Fassade kann nicht verzichtet werden; sie entspricht der DIN 18195 Bauwerksabdichtungen und den Empfehlungen für Planung, Bau und Instandhaltung der Übergangsbereiche von Freiflächen zu Gebäude.

Versickerung Niederschlagswasser

Wird im Zuge der weiteren Planung noch einmal geprüft.

Pflanzsubstrat

Die Kosten sind in den Positionen für Baumpflanzungen enthalten. Die Ausweisung der Position ist ein redaktioneller Fehler.

Baumpflanzungen

Die Baumart wird mit dem Amt für Landschaftspflege und Grünflächen noch abgestimmt.

Rasenflächen

Die Anregung des RPA wird umgesetzt.

Instandsetzung

Hier wurde vom ungünstigsten Fall eines über längere Zeit vorgehaltenen Provisoriums ausgegangen, da für die Umgestaltung des Eifelwalls heute noch kein verbindlicher Zeitrahmen vorliegt.

Seite 5/KG 600 – Ausstattung und Kunstwerke

Dem Hinweis des RPA wird in der weiteren Planung nachgegangen.

Mit freundlichen Grüßen



Petra Rinnenburger
Geschäftsführende Betriebsleiterin

Anlage